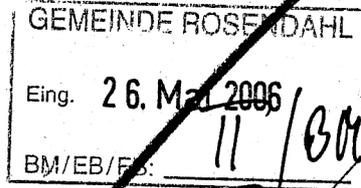




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeister  
48720 Rosendahl



Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro  
 Aktenzeichen: 15 20 00  
 Auskunft: Herr Heuermann  
 Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
 Zimmer-Nr.: 130  
 Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)  
 02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)  
 02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdingh.)  
 Telefax: 9199  
 E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de  
 Internet: www.kreis-coesfeld.de  
 Datum: 19.05.2006

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006

Bericht vom 03.05.2006; Az. FB II/912-01

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

die Gemeinde Rosendahl hat als zweite Kommune im Kreis Coesfeld die Umstellung vom kameralem Haushaltsrecht auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vollzogen. Aufgrund des § 59 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung habe ich die vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die Haushaltssatzung werden nicht erhoben. Gleichfalls bestehen keine Bedenken gegen eine Verkürzung der Bekanntmachungsfrist gem. § 80 Abs. 5 GO NW. Auf § 80 Abs. 6 GO weise ich ausdrücklich hin.

Unter Berücksichtigung des vorgelegten Zahlenmaterials rege ich an, die noch fehlenden Kennzahlen möglichst bis zu den Haushaltsplanberatungen 2007 zu erarbeiten, da diese ein wesentliches Element zur Verwaltungssteuerung darstellen. Des Weiteren erscheint mir sinnvoll, bei den von Gebühren betroffenen Produktplänen ergänzend zu den Angaben des Teilergebnisplanes auch Angaben zu den Kosten und Leistungen sowie zum Grad der Kostendeckung zu machen. Ferner sollten die im Gesamtfinanzplan aufzuführenden Veränderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln unter Berücksichtigung des jeweiligen Anfangsbestandes auch für die Finanzplanungsjahre im Gesamtbetrag fortgeschrieben werden.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 weist ein strukturelles Defizit auf. Lediglich durch Verringerung der Ausgleichsrücklage als Teil des

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
 Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)  
 Postbank Dortmund 10 20 460 (BLZ 440 100 46)

#### Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 und nach Terminabsprache

Eigenkapitals kann ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden. In den Folgejahren werden die Haushalte unausgeglichen sein. Der Ergebnisplan weist auch für die Jahre 2007 bis 2009 weiterhin strukturelle Defizite aus. Bereits im Jahre 2007 wird neben der verbleibenden Ausgleichsrücklage die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In den Jahren 2006 bis 2009 wird das Eigenkapital voraussichtlich um rund 6.147.000 Mio. € verringert, dies entspricht einem Anteil am derzeitigen Eigenkapital in Höhe von 21 %. Der schleichende Verzehr des Eigenkapitals führt nach den vorgelegten Planungen jedoch noch nicht dazu, dass die Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat.

Die im Gesamtfinanzplan dargestellten Zahlungsströme zeigen auf, dass bereits im Jahre 2007 die Liquidität der Gemeinde nicht mehr durch Eigenmittel gesichert werden kann. Dem entsprechend dürfte dann die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Regelfall sein. Dieses wiederum führt zu weiteren Zinsaufwendungen und zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr. Zum Ende des Jahres 2009 besteht voraussichtlich ein „Liquiditätsproblem“ in Höhe von rund 4,4 Mio. €. Ein Liquiditätsmanagement dürfte nur marginal die Aufwendungen reduzieren helfen.

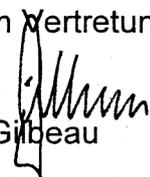
Des Weiteren sind die Planungen naturgemäß mit Risiken behaftet, beispielhaft mögen hier die vorgesehenen Erträge für den Verkauf von Grundstücken genannt sein.

Auf Grund der durch den Haushaltsplan 2006 und durch die vom Bürgermeister bestätigte vorläufige Eröffnungsbilanz dargestellte finanzielle Situation erscheint mir eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung unausweichlich. Sie ist nur durch eine aufgabenkritische Prüfung aller Positionen des Haushaltes und hier insbesondere der freiwilligen Ausgaben sowie ein Verzicht auf nicht strukturwirksame Investitionsmaßnahmen zu erreichen. Nur durch frühzeitige Maßnahmen, die den Aufwand bzw. die Ausgaben reduzieren und die Erträge bzw. Einnahmen verbessern, kann eine Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

Deshalb bitte ich Sie, durch eine immerwährende aufgabenkritische Überprüfung das Ziel einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die in der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 12.01.2006 beispielhaft aufgeführten Möglichkeiten einer Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmeverbesserung mögen Ihnen sinngemäß hierzu Handreichung sein.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Gilbeau

Eigenkapitals kann ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden. In den Folgejahren werden die Haushalte unausgeglichen sein. Der Ergebnisplan weist auch für die Jahre 2007 bis 2009 weiterhin strukturelle Defizite aus. Bereits im Jahre 2007 wird neben der verbleibenden Ausgleichsrücklage die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In den Jahren 2006 bis 2009 wird das Eigenkapital voraussichtlich um rund 6.147.000 Mio. € verringert, dies entspricht einem Anteil am derzeitigen Eigenkapital in Höhe von 21 %. Der schleichende Verzehr des Eigenkapitals führt nach den vorgelegten Planungen jedoch noch nicht dazu, dass die Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat.

Die im Gesamtfinanzplan dargestellten Zahlungsströme zeigen auf, dass bereits im Jahre 2007 die Liquidität der Gemeinde nicht mehr durch Eigenmittel gesichert werden kann. Dem entsprechend dürfte dann die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Regelfall sein. Dieses wiederum führt zu weiteren Zinsaufwendungen und zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr. Zum Ende des Jahres 2009 besteht voraussichtlich ein „Liquiditätsproblem“ in Höhe von rund 4,4 Mio. €. Ein Liquiditätsmanagement dürfte nur marginal die Aufwendungen reduzieren helfen.

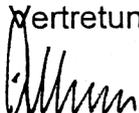
Des Weiteren sind die Planungen naturgemäß mit Risiken behaftet, beispielhaft mögen hier die vorgesehenen Erträge für den Verkauf von Grundstücken genannt sein.

Auf Grund der durch den Haushaltsplan 2006 und durch die vom Bürgermeister bestätigte vorläufige Eröffnungsbilanz dargestellte finanzielle Situation erscheint mir eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung unausweichlich. Sie ist nur durch eine aufgabenkritische Prüfung aller Positionen des Haushaltes und hier insbesondere der freiwilligen Ausgaben sowie ein Verzicht auf nicht strukturwirksame Investitionsmaßnahmen zu erreichen. Nur durch frühzeitige Maßnahmen, die den Aufwand bzw. die Ausgaben reduzieren und die Erträge bzw. Einnahmen verbessern, kann eine Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

Deshalb bitte ich Sie, durch eine immerwährende aufgabenkritische Überprüfung das Ziel einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die in der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 12.01.2006 beispielhaft aufgeführten Möglichkeiten einer Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmeverbesserung mögen Ihnen sinngemäß hierzu Handreichung sein.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
G. Beau